

**Nr.: BV-051/2020**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.04.2020

Fachbereich Finanzen und  
Controlling  
Siebert, Saskia  
Tel.: 421 91602  
Bezug: BV-141/2015

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-051/2020

**Betreff:**

Fortführung des Betrauungsaktes Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>27.05.2020</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fortführung der Betrauung der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch die Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	01 Oberbürgermeister	
<b>Produkt</b>	575101	Tourismus
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	531500 Zuschuss an Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für Marketingleistungen
	Ertragskonto	-
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Der Betrauungsakt an sich hat keine finanzielle Auswirkung auf den Haushalt der Lutherstadt Wittenberg. Die genaue Höhe des Zuschusses an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH wird über den Zuwendungsbescheid definiert, für den eine separate Beschlussfassung erfolgt.

**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

In seiner Sitzung am 22.06.2016 hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg erstmals die Betrauung der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM) mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) beschlossen, Beschluss-Nr.: I/246-23-16. Damit wurde die vorherige Zuschusszahlung auf Grundlage einer Fördervereinbarung zwischen der LWM und der Lutherstadt Wittenberg EU-beihilferechtskonform gestaltet. Das EU-Beihilferecht verbietet der öffentlichen Hand grundsätzlich, bestimmte Unternehmen durch staatliche Begünstigungen in vertragswidriger Weise zu subventionieren. An Unternehmen, die im Rahmen eines Betrauungsaktes mit der Erbringung von DAWI-Leistungen beauftragt sind, dürfen Ausgleichsleistungen erfolgen.

II. Beschlussgegenstand

Der am 22.06.2016 beschlossene Betrauungsakt hat eine Laufzeit von 5 Jahren und gilt vom 01.07.2016 bis 30.06.2021. Aufgrund des bevorstehenden Laufzeitendes ist die Verlängerung des Betrauungsaktes erforderlich. Der ab 01.07.2021 gültige Betrauungsakt ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die rechtzeitige Verlängerung des Betrauungsaktes ist nötig, um über Anträge der LWM zur Gewährung einer Ausgleichsleistung ab dem Jahr 2021 vollumfänglich (01.01.2021 bis 31.12.2021) im Stadtrat entscheiden zu können und der LWM so Planungssicherheit zu verschaffen.

Die wesentlichste Änderung betrifft die Laufzeit. Die Europäische Kommission hat im Almunia Paket 2012 erstmalig eine Befristung des Betrauungsaktes auf 10 Jahre als „Soll-Vorschrift“ eingeführt. Eine Verlängerung der Betrauung kann nach Ablauf der Frist aber ohne Weiteres beschlossen werden. Die Laufzeit des aktuell gültigen Betrauungsaktes wurde 2016 bewusst auf 5 Jahre begrenzt, um Erfahrungen im EU-Beihilferecht, mit der Beantragung und

Abrechnung der Ausgleichsleistungen und dem Handling des Betrauungsaktes zu sammeln. Insofern wird nun eine Laufzeit von 9 ½ Jahren vorgeschlagen. Der neue Betrauungsakt gilt sodann vom 01.07.2021 bis 31.12.2030. Damit wird zudem ein Gleichlauf der Gültigkeit des Betrauungsaktes mit dem jeweiligen Wirtschaftsjahr der LWM erreicht.

Weitere gravierende Änderungen des Betrauungsaktes ergeben sich nicht, da sich weder der EU-beihilferechtliche Rahmen, noch das allgemeine Aufgabengebiet der LWM, mit dem sie 2016 von der Lutherstadt Wittenberg betraut wurde, verändert hat. Vereinzelt müssen Regelungen korrigiert/angepasst werden. Diese können der Synopse zum Vergleich der derzeitigen und der künftigen Fassung des Betrauungsaktes entnommen werden (Anlage 2).

### III. Anlagen

Anlage 1 – Betrauungsakt Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH ab 01.07.2021

Anlage 2 – Synopse/Vergleich der derzeitigen und der künftigen Fassung des Betrauungsaktes